



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Stärkung der Ehe- und Familienberatung
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von 6.780,6 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 7.280,6 Tsd. Euro für die Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit erhöht.

Begründung:

Immer mehr Familien und Paare befinden sich in krisenhaften Situationen und sind auf Beratung und Unterstützung angewiesen. Dies ist auf gestiegene Anforderungen der Arbeitswelt wie Flexibilität und Mobilität, aber auch auf Veränderungen in den typischen Beziehungsbiografien zurückzuführen. Die Wohlfahrtsverbände und kirchlichen Träger haben zur Unterstützung ein flächendeckendes Netz an über 100 Beratungsstellen geschaffen, die Nachfrage nach Beratungsleistungen ist weiterhin ansteigend. Jährlich wird hier mehr als 35 000 Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen geholfen, es werden rund 150 000 Beratungsstunden geleistet.

Alle Träger sind mit erweiterten Anforderungen durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen, der digitalen Transformation der Beratungslandschaft und aktuell mit Kürzungen und Streichungen von kommunalen und kirchlichen Mitteln konfrontiert. Die wirtschaftliche Situation der Ehe- und Familienberatungsstellen hat sich dadurch deutlich verschlechtert.

Der Freistaat bezuschusst die Arbeit der Ehe- und Familienberatungsstellen bisher mit einem seit 2015 gleichbleibenden Betrag. Aufgrund der tariflich bedingt deutlich gestiegenen Personalkosten und der hohen Inflationssteigerung deckt der staatliche Zuschuss einen zu geringen Teil der Kosten ab.

Um die Qualität unserer Beratungsangebote auch weiterhin sicherzustellen, die bereits bestehende Unterversorgung zu reduzieren und innovative Beratungsformen ermöglichen zu können, wird die staatliche Bezuschussung für die Ehe- und Familienberatung erhöht. Die Angebote unterstützen nicht nur die Eltern, eine Lösung der Konflikte durch professionelle Begleitung und Beratung kommt auch den Kindern zugute, die in einem stabilen und weitgehend friedlichen Umfeld groß werden können.